

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina von Ehren

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahreskongress der DSJV

Deutsch-Spanische Juristenvereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.06.2023 - 09.06.2023

Die vorweggenommene Erbfolge im Zivil- und Steuerrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 01.09.2023 - 01.09.2023

Erb- und bankrechtliche Zweifelsfragen nach dem Tode der Bankkunden

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 12.09.2023 - 12.09.2023

Ausgewählte Fragen zum Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht anhand von Fällen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 01.11.2023 - 01.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. April 2024